

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0072/06	Amt 66	S0076/06	05.05.2006
Bezeichnung			
Sachstand Lübecker Privatweg - Errichtung einer Lärmschutzwand			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		09.05.2006	

Ihre Anfrage habe ich durch die Verwaltung prüfen lassen.

Die angesprochene Problematik ist in der Verwaltung seit Längerem bekannt. Eine gleichgeartete Thematik ist im Bereich der gesamten Strecke am Magdeburger Ring vorhanden. Gerade wegen dem allgemeinen Charakter der Verlärmung und der notwendigen Lärmsanierung oder Lärmvorsorge wird dieses Thema seit Jahren kontinuierlich durch das Umweltamt in Verbindung mit dem Tiefbauamt bearbeitet.

Hierzu wurden Anliegern des Lübecker Privatweges im Mai 2004 mitgeteilt, dass im Zuge der zyklischen Prüfungen am Tunnel Lübecker Privatweg und der hieraus resultierenden notwendigen Instandsetzungsarbeiten die Errichtung einer 2 m hohen Spitzschutzwand mit geprüft werden wird. Eine Zusage zu einer Lärmschutzwand konnte zum damaligen Zeitpunkt (vor der Bauwerksprüfung) nicht erfolgen.

Festgestellt wurden erhebliche Schäden in der Abdichtung.

Die Betonschäden sind auf die Nutzung als Fahrbahn mit hoher Tausalzbeeinflussung zurückzuführen. Weitere Schäden sind durch Vandalismus im Tunneldurchgang entstanden. Die festgestellten Schäden stellen einen „normalen“ Stand einer Bauwerksbeeinträchtigung während seines Nutzungszeitraumes dar. Die reinen beabsichtigten Instandsetzungsleistungen entsprechen einer normalen zyklischen Unterhaltung und Instandsetzung, welche aus den finanziellen Mitteln des Verwaltungshaushaltes realisiert werden.

Im Ergebnis der Prüfung wurde den Anliegern der sich ergebene Sachstand wie folgt mitgeteilt:

Es erfolgte die Aussage, dass die Verwaltung für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Bauwerk, inklusive der benannten Spritzschutzwand, eine Ausschreibung erarbeiten würde und die Leistungen für 2005/2006 eingeplant werden würden, um dann 2006 die angesprochenen Probleme im Interesse aller Anwohner des Lübecker Privatweges gelöst zu haben. Insofern wurde den Anwohnern gegenüber keine Bestätigung einer Lärmschutzwand für Anfang 2005 abgegeben.

Mit dieser Vorgangsbearbeitung seitens des Tiefbauamtes als Baulasträger für die verkehrstechnische Sicherstellung der Verkehrsanlagen ergab sich, dass eine „Wand“, in welcher Größenordnung auch immer, infolge von Momenten aus einer Windlast, nicht ohne Umbau der Tunnelanlage errichtet werden kann. Die entsprechenden Leistungs- und Kostenermittlungen für den Bauwerksumbau, mit vollständig zu erneuernden Kappen, stellt einen investiven Umfang dar, welcher aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren ist.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg stehen für investive Brückenbaumaßnahmen erst wieder ab 2007 Mittel zur Verfügung.

Gleichzeitig ergab die Untersuchung des Umweltamtes zur Lärmsanierung, dass eine reguläre Lärmschutzwand und nicht nur eine Spritzschutzwand im Bereich Lübecker Privatweg notwendig ist, um das Problem nachhaltig und dauerhaft zu lösen.

Das Umweltamt hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt zwischenzeitlich eine komplette Lösung mit entsprechender Kostenermittlung erstellt. Die entsprechenden Kosten sind seitens der Stadt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung im Moment nicht allein tragbar.

Aus Gründen der unwirtschaftlichen Unterhaltungsinstandsetzung der Tunnelanlage Lübecker Privatweg, in Kenntnis der notwendigen Umbauleistungen, sind beide Maßnahmen nunmehr als zusammenhängende Leistung vorgesehen. Dies wiederum lässt sich kurzfristig nur mit entsprechenden Fördermitteln für eine Lärmsanierung realisieren.

Diesbezügliche Aktivitäten wurden in Abstimmung zwischen Tiefbauamt und Umweltamt vorgenommen und werden weiter verfolgt. Aktuell wurden die Anlieger mit Schreiben vom 22. 03. 2006 über diesen Sachstand informiert.

#### **Zum aktuellen Sachstand:**

Die Länge der östlichen Lärmschutzwand beträgt 90m, von der Kreuzung des Lübecker Privatweges verläuft sie ca. 45m in südlicher Richtung und ca. 45m in nördlicher Richtung. Die Gesamtlänge der Lärmschutzwand am westlichen Fahrbahnrand beträgt auf dem Magdeburger Ring 120m und von der Kreuzung des Lübecker Privatweges in nördlicher Richtung nochmals ca. 37,20m.

Die voraussichtlichen Baukosten für die Lärmschutzwand werden je nach Ausführungsvariante zwischen 411.000 € und 432.000 € geschätzt. Hier hinzu kommen die „sowieso“ Kosten für die Instandsetzung, nicht Umbau, des Tunnels aus Unterhaltungsgründen in Höhe von ca. 45 Tsd. Euro. Da ein Fördermittelantrag nur unter Nachweis von städtischen Eigenmitteln möglich ist, wurde seitens des Umweltamtes noch kein Fördermittelantrag gestellt. Die vom Tiefbauamt betreuten Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes 2006 beinhalten keine freien Mittel für die notwendigen städtischen Eigenanteile. Erst wenn die vorgesehene Maßnahme im städtischen Haushalt untersetzt und beschlossen ist, kann der Fördermittelantrag gestellt werden. Förderfähig sind alle Maßnahmen für die Errichtung der Schallschutzwände einschließlich der Ertüchtigung der Brücke zur Aufnahme der Wände. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 50 v. H..

Da es sich bei der vorzunehmenden Lärmsanierung um eine sogenannte zweckbestimmte Maßnahme (im Sinne der Förderung) handelt, können hierfür auch keine Mittel aus anderen zweckbestimmten Förderungen von Maßnahmen umgeschichtet werden, da dann der dortigen Zweckbestimmung nicht entsprochen werden kann und die Landeshauptstadt dann erhaltene Mittel zurückzahlen müsste. Nachdem nunmehr die Projektunterlagen vorliegen, wird das Umweltamt zur Einwerbung der erforderlichen Eigenmittel eine Beschlussfassung auf den Weg bringen.

Diese Stellungnahme ist mit dem Umweltamt abgestimmt.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Bearb.: Hr. Wille

